

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohn- und Pflegezentrum Auguste-Victoria
Anschrift	45772 Marl
Telefonnummer	02365 - 69 89 000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	post@wpz-auguste-victoria.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.08.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim hat 68 Einzelzimmer und 12 Doppelzimmer.

Drei Wohnbereiche mit jeweils zwei kleinen Wohngruppen gibt es insgesamt. Jede Wohngruppe hat eine eigene Küche und einen Gemeinschaftsraum.

Alle Räume sind sauber.

Die Gemeinschaftsräume sind nur wenig dekoriert.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Der Außenbereich ist zweckentsprechend. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen nicht immer sofort. Das ist nicht gut.

Es darf auf dem Zimmer geraucht werden.

Für Nutzer eines Doppelzimmers gibt es einen Raucherraum.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Wäsche wird gut gewaschen.

Räume werden gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke zur Auswahl.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Die Temperaturen der Kühlschränke in den Wohnküchen sind zu hoch. Das darf nicht sein.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung.

Viele Spiele, Veranstaltungen und Feste.

Ausflüge finden aktuell nicht statt und auch eine Einbindung in das Umfeld erfolgt nicht. Das muss besser werden.

Die befragten Bewohner sind trotzdem grundsätzlich sehr zufrieden.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren, eine Zeitschrift und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren.

Aktuell wird der Heim-Beirat aber nicht immer bei der Essens- und Freizeitplanung beteiligt. Das muss besser werden.

Personelle Ausstattung:

Es gibt grundsätzlich genug Personal, aber im Verhältnis zu wenig Fachkräfte.

Die gesetzliche Fachkraftquote und die Vorgaben der Vergütungsvereinbarung werden nicht eingehalten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett. Bewohner haben aber bemerkt, dass es Spannungen gibt und eine Überforderung vorhanden ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Es gibt Spannungen unter den Beschäftigten und Überlastung. Das ist nicht gut.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das muss viel besser werden.

Die Bewohner haben ab und zu abgelaufene Medikamente bekommen. Benötigte Medikamente waren manchmal nicht da.

Medikamente wurden manchmal auch nicht wie vom Arzt vorgeschrieben gegeben.

Wunden müssen immer beschrieben werden. Das wird nicht immer gemacht.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Dieses muss ein wenig verbessert werden.

Der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Einrichtung wird gut gemacht.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hat ein Konzept zur Gewaltprävention. Dieses muss ein wenig verbessert werden.

Es sind noch keine Situationen dokumentiert, die das Thema Gewaltprävention behandeln.